

Kantonsratsbeschluss über Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022

Ergebnis der einzigen Lesung vom 19. Februar 2019

Der Kantonsrat hat

von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2018 Kenntnis genommen und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹ und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

I.

Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2020 bis 2022 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung des folgenden Planwerts genehmigt: Die Staatsbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung (Rechnungsabschnitt 8301; Konto 360) werden in den Planjahren 2020 bis 2022 um je 2,0 Mio. Franken erhöht.

II.

Dieser Beschluss gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023.

Die Präsidentin des Kantonsrates
Imelda Stadler

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.